

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 22.10.2019 Überarbeitungsdatum: 09.12.2019Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Suma Café AutoTab C1.7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Espresso-Reinigungstabletten

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Urnex Brands, LLC 700 Executive Blvd. Elmsford, NY 10523 USA

T +1-914-963-2042 - F +1-914-963-2145

info@urnex.com

Händler

Urnex Brands, LLC Olympisch Stadion 24-28

1076 DE Amsterdam, The Netherlands

NL Tel. +31.20.854.6030

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: +49 030-19240 | Internationale (Infotrac): +1 (352) 323-3500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise (CLP) : P280 – Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		
Natriumperoxocarbonat	(CAS-Nr.) 15630-89-4 (EG-Nr.) 239-707-6	10 - 20	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318		
DL-Weinsäure	(CAS-Nr.) 133-37-9 (EG-Nr.) 205-105-7	10 - 20	Eye Dam. 1, H318		

09.12.2019 DE (Deutsch) 1/7

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		
Natriumlaurylsulfat	(CAS-Nr.) 68955-19-1 (EG-Nr.) 273-257-1	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		
Alkohol (C9-11) ethoxyliert	(CAS-Nr.) 68439-46-3 (EG-Nr.) 500-446-0;614-482-0	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318		

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

	Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte			
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		(CAS-Nr.) 15630-89-4 (7,5 = < C < 25) Eye Irrit. 2, H319 (25 < C <= 100) Eye Dam. 1, H318				
	Natriumlaurylsulfat	(CAS-Nr.) 68955-19-1 (EG-Nr.) 273-257-1	(10 = <c 2,="" 20)="" <="" eye="" h319<br="" irrit.="">(20 =<c 1,="" 100)="" <="" dam.="" eye="" h318<="" td=""></c></c>			

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Hautreizung: Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltender Reizung, ärztliche Hilfe

herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender

Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann Hautreizung hervorrufen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung. Die Symptome können Unwohlsein, Schmerzen,

übermäßiges Blinzeln oder Tränenfluss mit ausgeprägten Rötungen und Schwellungen der

Bindehaut umfassen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann beim Verschlucken schädlich sein. Kann Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit,

Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome können verzögert auftreten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Verbrennungsprodukte können enthalten, sind aber nicht beschränkt auf: Kohlenoxide. Oxide von Natrium.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Wassersprühstrahl zur Kühlung der exponierten Flächen verwenden.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht in Windrichtung des Feuers aufhalten. Tragen Sie vollständige

Brandbekämpfungsuniform und Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Nutzen Sie persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 empfohlen. Isolieren Sie den Gefahrenbereich und verweigern Sie nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zutritt.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

09.12.2019 DE (Deutsch) 2/7

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder

schaufeln. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten. Empfohlene

Personenschutzausrüstung tragen.

Reinigungsverfahren : Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter

geben. Staubbildung vermeiden. Für Belüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von der Staub vermeiden. Nicht

schlucken. Den Behälter vorsichtig handhaben und öffnen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vermeiden Sie Staubentwicklung. Ansammlung von Staub verhindern.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nach Handhabung des

Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. An einem

trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht notwendig. Bei längerem Kontakt oder empfindlicher Haut werden geeignete Handschuhe empfohlen.

Augenschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht notwendig.

Atemschutz:

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Feststoff
Aussehen : Granulat. Pulver

Farbe : Weiß
Geruch : Keine

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : 10,7 (1% ösung)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt : Keine Daten verfügbar Flammpunkt : Nicht anwendbar

09.12.2019 DE (Deutsch) 3/7

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht entzündlich Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C Keine Daten verfügbar

Relative Dichte 1,095

Löslichkeit Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften Brandfördernde Eigenschaften Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen

Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Feuchtigkeit. Unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel. Starke Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft. Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft. Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft.

Natriumperoxocarbonat (15630-89-		
LD50 oral Ratte	1034 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg	
Alkohol (C9-11) ethoxyliert (68439-	3)	

LD50 o	ral Ra	tte		1400 mg/kg

Natriumlaurylsulfat (68955-19-1)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft.

pH-Wert: 10,7 (1% ösung)

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verursacht schwere Augenreizung. Schwere Augenschädigung/-reizung

pH-Wert: 10,7 (1% ösung)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft.

09.12.2019 DE (Deutsch) 4/7

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Zusätzliche Hinweise

: Nicht eingestuft.

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben : Wahrscheinliche Expositionswege: Einschlucken, Inhalation, Haut und Augen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Kann zu langfristigen Nebenwirkungen in der aquatischen Umgebung führen.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft. Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft.

Natriumperoxocarbonat (15630-89-4)				
LC50 Fische 1	70,7 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])			
EC50 Daphnia 1	4,9 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia pulex)			
Natriumlaurylsulfat (68955-19-1)				
EC50 96h algae (1)	42 mg/l (Species: Desmodesmus subspicatus)			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Suma Café AutoTab C1.7	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Suma Café AutoTab C1.7			
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.		
Natriumperoxocarbonat (15630-89-4)			
BCF Fische 1	(Keine Bioakkumulation)		

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Abfallentsorgung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

09.12.2019 DE (Deutsch) 5/7

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Umweltgefahren 14.5.

Umweltgefährlich : Nein

Sonstige Angaben Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Spezielle Transportmaßnahmen

- Landtransport

Nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code 14.7.

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. **EU-Verordnungen**

Richtlinie über Detergenzien (EG) Nr. 648/2004:

Produkt enthält < 5 % nicht-ionisches Tensid, < 5 % anionisches Tensid, 15-30 % Phosphate, 15-30 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen Stoff aus der Kandidatenliste (REACH).

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Nationale Vorschriften 15.1.2.

Deutschland

Verweis auf AwSV Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage

1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen. CLP Einstufung

Abkürzungen und Akronyme:

°C - Grad Celsius

°F - Grad Fahrenheit

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ACGIH - Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygiene-Experten

ATE - Akute Toxizitätsschätzung

BCF - Biokonzentrationsfaktor

BEI - Biologischer Expositionsindex

CAS - Chemischer Informationsdienst

CLP - Verordnung (EG) Nr. 12722008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

cP - Centipoise (Einheit der dynamischen Viskosität) cSt - Centistokes (Einheit der kinematischen Viskosität)

DNEL - Abgeleitetes Niveau ohne Wirkung

EC50 - Die Hälfte der maximalen effektiven Konzentration

09.12.2019 DE (Deutsch) 6/7

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

EC-No. - Nummer der Europäischen Gemeinschaft

EU - Europäische Union

GHS - Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

h - Stunden

IATA - Internationale Luftverkehrsgesellschaft

IDLH – Sofort lebensgefährliches oder gesundheitsgefährdendes Expositionsniveau

IMDG – Internationale maritime Gefahrgüter

IOELV - Indikativer Arbeitsplatzgrenzwert

kPa - Kilopascal

Kow – Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 - Mediane tödliche Konzentration

LD50 - Mittlere tödliche Dosis

mg/l - Milligramm pro Liter

mg/kg – Milligramm pro Kilogramm

mg/m3 - Milligramm pro Kubikmeter

Min - Minuten

NIOSH - Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit

NOEC - Keine durch Beobachtung ermittelte effektive Konzentration

N.O.S. - Nicht anderweitig spezifiziert

OEL – Arbeitsplatzgrenzwert

PBT - Persistent, bioakkumulativ und toxisch

ppm - Teile pro Million

PVC - Polyvinylchlorid

REACH - Verordnung (EG) Nr. 19072006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

SDS - Sicherheitsdatenblatt

STEL - Kurzfristige Expositionsgrenze

TLV - Grenzwert

TWA – Zeit-gewichteter Mittelwert

UN - Vereinte Nationen

vPvB - Sehr persistent und hochgradig bioakkumulierbar

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben

Keine

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Volicianaly of VVolicia at a Corr Cales.					
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4					
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3					
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1					
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2					
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2					
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.					
Verursacht Hautreizungen.					
Verursacht schwere Augenschäden.					
Verursacht schwere Augenreizung.					
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.					

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

					O ()	•	•		_
- [Fire limit 0	∐ 310	Danaska						٦.
	Eve Irrit. 2	I H319	Berechn	ungsmethoden					

Die hier enthaltene Information basiert auf aktuellem Wissensstand und Erfahrung: Es wird keine Verantwortung für den Umfang und die Richtigkeit der Informationen in allen Fällen übernommen. Endnutzer sollten diese Daten nur als Zusatz zu eigenen Informationen ansehen. Es gibt keine ausdrückliche oder angedeutete Garantie zur Genauigkeit dieser Daten, den Resultaten die durch deren Nutzung erhalten werden oder dass jedwede Nutzung nicht ein Patentrecht verletzt. Endnutzer sollten unabhängige Entscheidungen zur Eignung und Vollständigkeit der Informationen von allen Quellen treffen, um sowohl angemessenen Umgang und Entsorgung, die Sicherheit und Gesundheit von Angestellten und Kunden, als auch den Schutz der Umwelt sicher zu stellen. Diese Information wird unter der Vorgabe gegeben, dass die erhaltende Person die Eignung für den einzelnen Gebrauch feststellen muss. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist als Richtlinie für eine sichere Arbeitsweise und zum Notfallschutz gedacht.

09.12.2019 DE (Deutsch) 7/7